


| | | | |
|--|------------------------------------|---------------------------|---|
|  | Konzept Krankenhauseelsorge | | Version: 4.0 Gültig: 09.05.2022 bis 08.05.2025 |
| | VA-00025 | Geltungsbereich: KKH/Alle | Seite 1 von 8 |

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck

- 1.1. Aus dem Leitbild des Katholischen Krankenhauses
- 1.2. Zielbeschreibung

2. Vorgehensweise

2.1. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhauseelsorge

2.2. Aufgaben der Krankenhauseelsorge

- 2.2.1. Seelsorgerliche Begleitung der Patientinnen und Patienten – das Konzept der Implementierten Krankenhauseelsorge
- 2.2.2. Seelsorgerliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 2.2.3. Gesundheits- und Krankenpflegeschule

2.3. Angebote und Räume der Krankenhauseelsorge


- 2.3.1. Die Kapelle und Gottesdienste, „Raum der Stille“ im Marienhaus
- 2.3.2. Spendung der Sakramente
- 2.3.3. Abendgedanken
- 2.3.4. Dienstberatungen
- 2.3.5. Räume für Einzelgespräche
- 2.3.6. Ehrenamtliche und Ehrenamtliche Patientenbegleitung
- 2.3.7. Begleitung Sterbender und Umgang mit Verstorbenen
- 2.3.8. Supervision und Fortbildung
- 2.3.9. Öffentlichkeitsarbeit
- 2.3.10. Rufbereitschaft
- 2.3.11. Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden

2.4. Dienst- und Fachaufsicht

2.5. Aktualisierung

3. Verantwortung/Zuständigkeiten

4. Mitgeltende Unterlagen

| | | | |
|--|------------------------------------|---------------------------|---|
|  | Konzept Krankenhauseelsorge | | Version: 4.0 Gültig: 09.05.2022 bis 08.05.2025 |
| | VA-00025 | Geltungsbereich: KKH/Alle | Seite 2 von 8 |

1. Ziel und Zweck

1.1. Aus dem Leitbild des Katholischen Krankenhauses

„Wir sehen jeden Menschen als Geschöpf Gottes, ausgestattet mit einer unverwechselbaren Würde. Jeder Mensch ist einmalig und wertvoll. Er ist dazu berufen, seinen Weg in Freiheit und Selbstbestimmung zu gehen.

Dienst am Kranken bedeutet, seine Ganzheit zu sehen: die Einheit von Körper, Seele und Geist, sowie den Einfluss seiner sozialen Beziehungen und Lebensbedingungen wahrzunehmen und seinen Willen zu achten.“ (1)

1.2. Zielbeschreibung

„Die Versorgung des Patienten in katholischen Einrichtungen des Gesundheitswesens umfasst auch die Seelsorge. Diese ist der unmittelbare Ausdruck des Auftrags der Kirche zum Dienst an den Menschen. Seelsorge versteht sich ohne Ansehung der Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit des Patienten in Ergänzung zur medizinischen, pflegerischen und sozialen Behandlung als spiritueller und ethischer Beitrag zu einer ganzheitlichen Behandlung („spiritual care“).“ (2)

Die Mitarbeitenden der Krankenhauseelsorge orientieren sich an einem Verständnis von Spiritualität, das davon ausgeht, dass jeder Mensch, genauso wie körperliche, psychische und soziale, auch spirituelle Bedürfnisse und Ängste hat. Spiritualität wird als anthropologische Gegebenheit gesehen. Für diese spirituelle Ebene versteht sich die Klinikseelsorge als Hauptansprechpartnerin, unabhängig von Konfession und Religion.

„Die Seelsorger sind Ansprechpartner für die religiösen und existentiellen Fragen der Kranken und ihrer Angehörigen. Sie bieten in den entsprechenden Situationen Begleitung an. Sie sind offen für die Sorgen und Anliegen der Mitarbeiter.“ (3)

Die Seelsorge im KKH ist eine implementierte Krankenhauseelsorge in Abgrenzung zur nicht implementierten Krankenhauseelsorge. Dies wird unter Abschnitt 2. unter der Nummer 2.2.1. näher beschrieben und konzeptionell ausgefaltet.

Klinikseelsorge im KKH orientiert sich zudem am christlichen Menschen- und Gottesbild, die religiösen Bedürfnisse von katholischen bzw. evangelischen Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden werden wahr- und ernstgenommen. Es gibt die entsprechenden Angebote durch die Krankenhauseelsorgerinnen und –seelsorger.

In besonderer Weise achten wir auch die Angehörigen anderer Religionen und stellen, bei Bedarf, Kontakte zu Seelsorgenden bzw. hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der entsprechenden Religionsgemeinschaft her. Kulturelle Vielfalt ist für uns ein hoher Wert.

Für Mitarbeitende des Hauses stehen wir als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung, um eine kultursensible Pflege und Medizin zu fördern. Das „Handbuch der Religionen“ ist auf der Seelsorgeseite im Intranet veröffentlicht.

2. Vorgehensweise

2.1. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhauseelsorge


Leiter der Seelsorge: Carsten Habermann, Theologe, katholisch

Mitarbeitende: Johannes Jelich, Seelsorger, katholisch

Peter Lipski, Pfarrer, evangelisch

Josephine Roske, Theologin, katholisch

Die vier Seelsorgenden sind in „Klinischer Seelsorge“ ausgebildet.

| | | | |
|--|------------------------------------|---------------------------|---|
|  | Konzept Krankenhauseelsorge | | Version: 4.0 Gültig: 09.05.2022 bis 08.05.2025 |
| | VA-00025 | Geltungsbereich: KKH/Alle | Seite 3 von 8 |

Herr Habermann hat zusätzlich eine Palliativ Care Ausbildung für Seelsorgende absolviert, außerdem ist er dazu qualifiziert „Letzte Hilfe“ als Kursleiter anzubieten.

Herr Habermann ist als Leiter der Seelsorge Mitglied der Hausleitung.

Frau Roske und Herr Jelich haben eine Ausbildung als Notfallseelsorgerin bzw. Notfallseelsorger.

2.2. Aufgaben der Krankenhauseelsorge

2.2.1. Seelsorgerliche Begleitung der Patientinnen und Patienten – das Konzept der Implementierten Krankenhauseelsorge

Die implementierte Krankenhauseelsorge setzt eine konzeptionelle Verankerung der Seelsorge im Krankenhaus und eine Einbindung der Seelsorgenden in die entsprechenden Stationen und Bereiche voraus. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Seelsorgenden als Teammitglieder wahrgenommen werden und, so weit wie möglich, an den jeweiligen Teambesprechungen teilnehmen. Auf der Palliativstation unseres Hauses wird dies vom Palliativ Care Konzept seit Bestehen der Station praktiziert. Die Arbeit der Klinikseelsorge ist hier auch im Rahmen der palliativmedizinischen Komplexbehandlung abrechnungsrelevant und wird entsprechend dokumentiert.

Eine enge Verzahnung und eine regelmäßige Kommunikation mit den anderen Professionen in den Behandlungsteams sind notwendig und sollte auch strukturell gegeben sein.

Die Seelsorge dokumentiert ihre Gespräche und Begleitungen und kann hier auch die Patientenakten und die Dokumentationen der anderen Professionen einsehen. Die Klinikseelsorgenden können auch direkt über das digitale Dokumentationssystem angefordert werden. Eine Indikationenliste für Spiritual Care ist bekannt und auch im Intranet einzusehen.

2.2.2. Seelsorgerliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeitenden des Katholischen Krankenhauses setzen sich zusammen aus Christen verschiedener Konfession, Angehöriger anderer Religionen und nichtreligiös Gebundene. Allen Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Konfession, Religion und Weltanschauung gilt in gleicher Weise das Interesse der Seelsorge.

In den hohen Anforderungen, vor die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit gestellt sind, benötigen sie Ermutigung und helfende Begleitung.

Das geschieht in beiläufigen Kontakten auf dem Flur, bei Gesprächen im Stationszimmer, bei Übergabe- und Teambesprechungen und in Fortbildungsveranstaltungen im Krankenhaus.


Angebote für seelsorgliche Begleitung sollen den Pflegenden helfen, die kranken und leidenden Menschen in ihrer Ganzheitlichkeit zu sehen.

Solche Angebote sind z.B.:

- Hausgemeinschaftsgottesdienste zu besonderen Anlässen,
- die adventliche Feier für die Hausgemeinschaft
- spirituelle Impulse bei verschiedenen Zusammenkünften
- Gestaltung von Fortbildungsveranstaltungen,
- Mitarbeit im Ethikkomitee.

Durch gemeinsames Bemühen kommt so die spirituelle Dimension unseres Dienstes und das ganzheitlich, christliche Menschenbild zum Tragen. Spiritual Care ist nicht alleinige Aufgabe der Klinikseelsorge.

Die Seelsorgenden gestalten den ersten Teil der Einführungstage für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit. Dabei geht es inhaltlich um die Vorstellung des Leitbildes und des

| | | | |
|--|------------------------------------|---------------------------|---|
|  | Konzept Krankenhauseelsorge | | Version: 4.0 Gültig: 09.05.2022 bis 08.05.2025 |
| | VA-00025 | Geltungsbereich: KKH/Alle | Seite 4 von 8 |

Konzeptes, sowie der Bedeutung der Krankenhauseelsorge im Haus und die Arbeit des Ethikkomitees.

2.2.3. Gesundheits- und Krankenpflegeschule

Der Leiter der Seelsorge übernimmt hier seelsorgerliche und unterrichtliche Aufgaben:

- Vorbereitung von Gottesdiensten mit den Schülerinnen und Schülern,
- Begleitung der Schülerinnen und Schüler in Konfliktsituationen und schwierigen Lebenssituationen,
- Unterricht zu ausgewählten Themen, wie z.B. Seelsorge, Ethikkomitee, Tod, Sterben und Trauer

2.3. Angebote und Räume der Krankenhauseelsorge

2.3.1. Die Kapelle und Gottesdienste, „Raum der Stille“ im Marienhaus

Die Kapelle liegt an zentraler Stelle im Krankenhaus und ist immer geöffnet. Sie dient den Patientinnen und Patienten, den Angehörigen, den Besucherinnen und Besuchern und Mitarbeitenden als Ort der Stille, des Gebetes, des Gedenkens und der Gottesdienste.

In der Kapelle ist ein Buch ausgelegt zur Formulierung eigener Anliegen, Nöte und Gebete.

Es gibt die Möglichkeit, ein Opferlicht anzuzünden.

Gottesdienste

Wesentliches Element einer Weggemeinschaft mit kranken und leidenden Menschen, deren Angehörigen und den Mitarbeitenden sind die liturgischen Feiern. Darunter verstehen wir Eucharistiefiern, Wortgottesdienste, ökumenische Gottesdienste; Kommunionfeiern am Krankenbett, Spendung des Abendmahles, Spendung des Bußsakramentes und der Krankensalbung, Segnungen von Sterbenden und Segnungen von Verstorbenen bei der Abschiednahme. Gottesdienste sind Feiern des Lebens. Sie bieten die Möglichkeit, Angst und Zweifel, Leid und Klage, aber auch Freude und Dank zum Ausdruck zu bringen.

Sie wollen eine Hilfe sein, das eigene Leben besser zu verstehen und mit einem „Umfassenderen“ und „Größeren“ in Verbindung zu bringen.


Der Gottesdienst will einen Zugang zu Gottes Güte und Barmherzigkeit ermöglichen, aber auch die Andersartigkeit und Unbegreiflichkeit Gottes erahnen lassen.

Folgende Gottesdienste werden angeboten:

- An Sonn- und Feiertagen um 9.00 Uhr,
- Dienstag und Freitag um 18.30 Uhr,
- an besonderen Feier- oder Gedenktagen als Hausgemeinschaftsgottesdienst um 14.00 Uhr,
- zu besonderen Anlässen.

Die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen und an den Werktagen werden über den Hauskanal in die Krankenzimmer übertragen.

Ein „Raum der Stille“ im Marienhaus, das als eigenes Gebäude etwas abseits von der Kapelle und dem Haupthaus liegt, wird eingerichtet. Er liegt im Bestandsgebäude.

| | | | |
|--|------------------------------------|---------------------------|---|
|  | Konzept Krankenhauseelsorge | | Version: 4.0 Gültig: 09.05.2022 bis 08.05.2025 |
| | VA-00025 | Geltungsbereich: KKH/Alle | Seite 5 von 8 |

2.3.2. Spendung der Sakramente

Die Patientinnen und Patienten haben die Möglichkeit,

- die heilige Kommunion (in der Regel im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst bzw. nach den Gottesdiensten),
- das Abendmahl,
- das Sakrament der Versöhnung (die heilige Beichte) und
- das Sakrament der Krankensalbung zu empfangen.

Mit ihrem Wunsch können sich die Patientinnen und Patienten selbst, aber auch über ihre Angehörigen oder über das Pflegepersonal an die Seelsorgerinnen und Seelsorger wenden.

2.3.3. Abendgedanken

Die Abendgedanken werden in der Regel donnerstags zwischen 18:30 Uhr und 18:45 Uhr in die Patientenzimmer übertragen. Die Abendgedanken werden durch die Mitarbeitenden der Krankenhauseelsorge gestaltet.

2.3.4. Dienstberatungen

Dienstberatungen werden alle zwei Monate durchgeführt. Darin geht es um:

- Inhaltliche Gestaltung der Seelsorge,
- organisatorische Fragen,
- Reflexion der Arbeit,
- spirituelle Durchdringung des Dienstes.

Für die Dienstberatungen ist der Leiter der Seelsorge verantwortlich.

2.3.5. Räume für Einzelgespräche

Neben den Gesprächen im Patientenzimmer nutzen die Seelsorgerinnen und Seelsorger das vorhandene Büro und die Sakristei für Einzelgespräche.

Im Marienhaus ist ein Seelsorgeraum mit entsprechender Atmosphäre angestrebt.

Welche Seelsorger bzw. welche Seelsorgerin für die jeweilige Station zuständig ist, darüber gibt eine Aufstellung Auskunft (siehe PI-00039 „Stationsaufteilung der Seelsorge“).


2.3.6. Ehrenamtliche und Ehrenamtliche Patientenbegleitung

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seelsorge sind zuständig für den Blumenschmuck in der Kapelle und für die liturgische Wäsche. Sie sind tätig als Küsterinnen und Küster, Kommunionhelferinnen und -helfer, als Organistinnen und Organisten und als Kantorinnen und Kantoren. Sie begleiten die ehrenamtlich als Priester Tätigen bei der Feier der Eucharistie. In enger Absprache mit dem Leiter der Seelsorge besuchen sie Patientinnen und Patienten.

Derzeit engagieren sich 6 Personen ehrenamtlich in der Seelsorge.

Priester aus der Stadt Erfurt halten ehrenamtlich in der Kapelle des Katholischen Krankenhauses die Eucharistiefeiern und stellen sich für die Spendung der Sakramente zur Verfügung.

Derzeit engagieren sich ehrenamtlich 5 Priester.

| | | | |
|--|------------------------------------|---------------------------|---|
|  | Konzept Krankenhauseelsorge | | Version: 4.0 Gültig: 09.05.2022 bis 08.05.2025 |
| | VA-00025 | Geltungsbereich: KKH/Alle | Seite 6 von 8 |

Die Leiter der Seelsorge ist Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen Patientenbegleiterinnen und -begleiter des Hauses. Es bestehen hier eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit der Verantwortlichen für die Ehrenamtliche Patientenbegleitung Frau Annette Hübner-Postweiler.

Eine engere Vernetzung ist hier angestrebt. Die Verantwortliche für die Ehrenamtliche Patientenbegleitung soll in das Team der Seelsorge integriert werden und dem Leiter des Seelsorgeteams als unmittelbarem Vorgesetzten zugeordnet werden.

2.3.7. Begleitung Sterbender und Umgang mit Verstorbenen

„Nach dem Vorbild und Auftrag Jesu gilt die Sorge der Kirche in besonderer Weise Menschen in ihren schwächsten Lebensphasen. Es ist ihr ein vorrangiges Anliegen, dass Schwerkranke und Sterbende umfassend medizinisch und pflegerisch versorgt sowie psychosozial und seelsorglich begleitet werden.“ (4)

Die Verabschiedung durch die Angehörigen geschieht im Krankenzimmer oder im Verabschiedungsraum. Auf Wunsch der Angehörigen gestalten die Seelsorgerinnen und Seelsorger mit den Angehörigen eine „Feier der Verabschiedung“.

Zweimal im Jahr wird eine Trauerfeier gehalten mit Eltern, die um ein fehl- oder totgeborenes Kind trauern. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe.

Zusammen mit den Seelsorgenden des Heliosklinikums Erfurt wird im Anschluss an die Trauerfeiern die Bestattung im Regenbogengrab auf dem Hauptfriedhof in Erfurt vorbereitet und durchgeführt.

Dreimal im Jahr sind alle Angehörigen von Verstorbenen der Palliativstation zu einem Gedenkgottesdienst eingeladen. Das Team der Palliativstation gedenkt bei der Teambesprechung der Verstorbenen der vergangenen Woche.

Bei einer sehr engen bzw. langen Begleitung des Sterbenden und seiner Familie stellen sich die Seelsorgenden auch für die Gestaltung von Trauerfeiern und Beerdigungen zur Verfügung.


2.3.8. Supervision und Fortbildung

Von den Seelsorgerinnen und Seelsorgern wird „Supervision und regelmäßige Fortbildung“ verlangt. Die Seelsorgenden sind eingebunden in die Gemeinschaft der katholischen Krankenhauseelsorgerinnen und Krankenhauseelsorger des Bistums Erfurt bzw. der evangelischen Krankenhauseelsorgerinnen und Krankenhauseelsorger des Konventes der EKM. So wird regelmäßiger fachlicher und persönlicher Austausch möglich.

2.3.9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhauseelsorge gestalten die Mitarbeiterzeitschrift „Streiflicht“ inhaltlich mit.

Die Arbeitsfelder der Krankenhauseelsorge werden in der Patienteninformation und in einem Faltblatt als Informationsschrift für die Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher und Gäste dokumentiert. Dies geschieht ebenso in Intranet und Internet.

| | | | |
|--|------------------------------------|---------------------------|---|
|  | Konzept Krankenhauseelsorge | | Version: 4.0 Gültig: 09.05.2022 bis 08.05.2025 |
| | VA-00025 | Geltungsbereich: KKH/Alle | Seite 7 von 8 |

Der Leiter der Krankenhauseelsorge ist für die Aktualisierung zuständig.

2.3.10. Rufbereitschaft

Die Krankenhauseelsorgenden sichern eine 24h Rufbereitschaft an 365 Tagen des Jahres ab. Wichtig ist dies auch in besonderer Weise bei dramatischen Geschehnissen im Krankenhaus selbst (Vgl. „Notruf-Seele“ im Intranet)

Bei den Mitarbeitenden des Empfangs ist ein aktueller Plan der Rufbereitschaft hinterlegt, so dass gewährleistet ist, dass ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Seelsorge ständig erreichbar ist.

2.3.11. Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden

Patientenwünsche bezüglich der Besuche durch den Heimatpfarrer oder Mitglieder der Heimatgemeinde werden durch die Krankenhauseelsorgenden entsprechend weitergeleitet. In Abständen nehmen die katholischen Seelsorger an den Konferenzen der Seelsorger des Dekanats Erfurt teil. Der evangelische Seelsorgende ist Mitglied des Evangelischen Ministeriums.

Besuchswünsche, die durch die Seelsorgenden der Heimatgemeinden der Patientinnen und Patienten an die Klinikseelsorge herangetragen werden, werden erfüllt.

2.4. Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienstaufsicht über die katholischen Krankenhauseelsorgenden liegt beim Geschäftsführer des Katholischen Krankenhauses. Evangelischerseits liegt die Dienstaufsicht beim Senior des evangelischen Kirchenkreises Erfurt.

Sie liegt bei der Leiterin des Seelsorgeamtes in ihrer Zuständigkeit für die Kategoriale Seelsorge. Dem Leiter der Krankenhauseelsorge obliegt es, in Kooperation mit den Mitarbeitenden, die Krankenhauseelsorge zu organisieren, für regelmäßige Dienstberatungen und eine gute ökumenische Zusammenarbeit Sorge zu tragen; Evangelischerseits liegt sie bei der Referentin des Landeskirchenamtes.

Der Leiter der Seelsorge führt regelmäßige Mitarbeitergespräche.

2.5. Aktualisierung


Das Konzept der Seelsorge wird in dreijährigem Rhythmus überprüft und gegebenenfalls geändert. Zuständig dafür ist die Dienstbesprechung der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger.

3. Verantwortung / Zuständigkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung dieses Konzeptes ist der Leiter der Seelsorge im Zusammenwirken mit dem Seelsorgeteam.

Die Chefärztinnen und Chefarzte der Kliniken, des Institutes und die Leiterinnen und Leiter der Abteilungen sind in ihrem Verantwortungsbereich den Grundgedanken dieser Konzeption verpflichtet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses sind angehalten, im Sinne des Konzeptes der Krankenhauseelsorge unterstützend mitzuwirken.

| | | | |
|--|------------------------------------|---------------------------|---|
|  | Konzept Krankenhauseelsorge | | Version: 4.0 Gültig: 09.05.2022 bis 08.05.2025 |
| | VA-00025 | Geltungsbereich: KKH/Alle | Seite 8 von 8 |

4. Mitgeltende Unterlagen

- 4.1.1.1. Leitbild des Katholischen Krankenhauses, DA-00084
- 4.1.1.2. Gesetz zum Schutz von Patientendaten bei der Seelsorge in katholischen Einrichtungen des Gesundheitswesens (aus der Präambel)
- 4.1.1.3. Katholische Krankenhauseelsorge in Deutschland - Qualitätsstandards, 2004, S. 2
- 4.1.1.4. Die deutschen Bischöfe, Pastoralkommission Nr. 51: „Bleibt hier und wacht mit mir!“ (Mt 26,38) Palliative und seelsorgliche Begleitung von Sterbenden. 2021, S.9.